



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2019 1014/1
Datum:	19.09.2019
Federführung:	61 Stadtplanung
Aktenzeichen:	61.026.002- 2018/003374

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Bebauungsplan Nr. 0-93 "Schulzentrum Nord"
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und zur Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)
Bezugsvorlage: BV 2019 0895

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau		Nachrichtlich			
Verwaltungsausschuss	01.10.2019	Entscheidung			

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, mit folgenden Änderungen des Entwurfs zum Bebauungsplan 0-93 „Schulzentrum Nord“ in der Fassung vom 28.08.2019 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie parallel die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen: zusätzlich zur erlaubten 4-Geschossigkeit soll ein Staffelgeschoss zugelassen werden. In den örtlichen Bauvorschriften soll unter Punkt 2.2 eine Überschreitung des obersten Geschosses um bis zu 3,00 m als Ausnahme zugelassen werden.

In Vertretung

(Kugel)

Sachverhalt und Begründung:

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 17.09.2019 einstimmig den Beschlussvorschlag zur Entwurfsfassung für den Bebauungsplan 0-93 „Schulzentrum Nord“ geändert.

Die Änderung umfasst die Festsetzungen zur Geschossigkeit. Statt den bisher festgesetzten vier Vollgeschossen, mit Ausschluss eines fünften Staffelgeschosses über örtliche Bauvorschriften, sollen künftig vier Vollgeschosse plus fünftem Staffelgeschoss zugelassen werden. Darüber hinaus sollen auch Technikaufbauten bis zu einer Höhe von 3,00 m möglich sein (Punkt 2.2 der örtlichen Bauvorschriften).

Die Änderungen werden in die Unterlagen zu den Beteiligungsverfahren integriert.